

A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

Zur Ermittlung des Bezirksmeisters der A- / B- / C-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr **2026 / 2027** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses Weser-Ems (**BJA**) die Meisterschaftswettbewerbe A- / B- / C-Junioren-Landesliga (**AJLL, BJLL, CJLL**) durch.

Die AJLL, BJLL, CJLL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

- ➔ www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung
- ➔ www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen
- ➔ www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl der AJLL, BJLL und CJLL beträgt jeweils 18 Mannschaften.
- 2 Die Teilnehmer (AJLL, BJLL und CJLL) tragen Punktspiele in je drei Staffeln mit Hin- und Rückspiel aus (**Qualifikationsrunde**). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 36 Abs. 2 SpO). Die Staffeldzuordnung erfolgt durch den BJA abschließend.
- 3 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Winter-Auf- bzw. Abstiegs (Ziff.9) werden die Mannschaften in je drei Landesligastaffeln (AJLL, BJLL und CJLL) neu eingeteilt (**Meisterrunde**). Für die Meisterrunde gilt Ziff.1.2 entsprechend.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der AJLL, BJLL, CJLL teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einer AJBL-BJBL-CJBL, Klassenerhalt in der AJLL-BJLL-CJLL -Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse)
- 2 Jeweils eine Mannschaft eines Vereins darf in der Landesliga vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).
- 3 Mannschaften in Spielgemeinschaft (JSG) werden zur Landesliga zugelassen, sofern die Voraussetzungen des § 11 JO erfüllt sind. Die JSG ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet-„Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätten für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Teamoffizieller zu erfassen. Werden bereits gemeldete Mannschaften nach Meldeschluss zurückgezogen kommt der § 38 SpO zur Anwendung.
- 5 Sollte eine Mannschaft absteigen und gleichzeitig eine niedrigere Mannschaft desselben Vereins in diese Spielklasse wieder aufsteigen (§ 40a Abs. IV SpO), wird deren Mannschaftsnummer für die Meisterschaftsrunde gewechselt. § 11 Abs. 4 JO bleibt unberührt. Die durch Tausch der Mannschaftsnummer festgespielten Spieler dürfen in der Meisterschaftsrunde an den ersten beiden Pflichtspielen der dann abgestiegenen Mannschaft teilnehmen.



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-
Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

- 6 In der CJLL dürfen zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der B-Juniorinnen und in der BJLL zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen eingesetzt werden (§ 3 Abs. 10 JO).

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Bezirks Weser-Ems, www.nfvbwe.de, bekanntgegeben. Link: <https://www.nfvbwe.de/spielbetrieb/junioren>. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Regelspieltag ist der Samstag (§ 20 Abs. II SpO). Anhang 4 SpO bleibt unberührt.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde und der Meisterrunde kann je ein Staffeltag durchgeführt werden, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung). Der Staffeltag kann auch digital erfolgen (Videokonferenz).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die **Verlegung** eines Pflichtspieles ist in § 21 SpO geregelt.
- 6 Am letzten Regelspieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind (§ 21 Abs. 6 SpO). Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Es gelten die §§ 22, 23, 24, 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).
- In diesem Fall sind unverzüglich die in § 22 Abs. 4 SpO genannten Personen zu informieren (Spielleiter, Schiedsrichter, Gegner).
- 3 Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten über die Unbespielbarkeit der Spielstätte sind unter Angabe der Gründe **unaufgefordert** dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen (§ 22 Abs. 5 SpO).
- 4 Für die Spielkleidung gelten §§ 13, 23 Abs. 2 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Für die Meldung der Ergebnisse und sonstiger Ereignisse über das DFBnet gilt § 34 SpO.
- 3 Die Mannschaften können ihre Bedenken wegen der Spielberichtseintragungen beim Schiedsrichter anmelden und eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter verlangen.



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

4 Für Auswechslungen gilt § 17 JO.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfvbwe.de > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („**Spesenpoolung**“). Die SR-Gesamtkosten der Saison werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJLL, BJLL und CJLL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter www.nfvbwe.de > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:
 - a. Die jeweils Erstplatzierten der drei Staffeln spielen in einer einfachen Aufstiegsrelegationsrunde (§ 41 SpO) einen Aufsteiger zur AJNL, BJNL und CJNL unter Beachtung der Aufstiegsvoraussetzungen des VJA für die AJNL, BJNL und CJNL aus, wobei jede Mannschaft einmal Heimrecht hat. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt. (§ 36 Abs. 2 SpO). Der verfügbare Aufstiegsplatz wird in der Reihenfolge des sportlichen Abschneidens vergeben (in der Reihenfolge: Sieger Relegation, Zweiter Relegation, Dritter Relegation).

Bei Punkt- und Torgleichheit nach den Entscheidungsspielen entscheidet zunächst der direkte Vergleich (§14 Abs. 7 JO). Sollte auch dieses Spiel gegeneinander unentschieden ausgegangen sein, entscheidet das Ergebnis eines Elfmeterschießens dieser beiden Mannschaften nach DFB-Regeln (5 Startschützen), welches vorsorglich nach jedem Relegationsspiel durchgeführt und im SBO dokumentiert wird. Konnten bis zur Winterpause nicht alle



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



Relegationsspiel stattfinden, werden die jeweiligen Quotienten der Erstplatzierten miteinander verglichen.

- b. Eine ggf. erforderliche Relegation um den Aufstiegsplatz zur AJNL, BJNL und CJNL bestreiten die jeweils aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten, sollten alle Erstplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sein. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Relegationsteilnahme ist ausgeschlossen. Ist nur ein Teilnehmer aufstiegsberechtigt, steigt dieser auf. Aufstiegsplätze, die nicht auf dem vorgenannten Wege besetzt werden können, bleiben ungenutzt. Ziff.9.2 a gilt entsprechend.
- c. Die Fünft- und Sechstplatzierten aus den drei Staffeln sowie ggf. Überhangplätze steigen in die AJBL, BJBL, CJBL ab. Die Zweit- und Drittplatzierten der drei Staffeln wechseln jeweils in unterschiedlichen Staffeln. Die Erst- und Viertplatzierten verbleiben in ihrer jeweiligen Staffel.
- d. Sofern die Teilnehmerzahl von 18 Mannschaften in der Folgesaison überschritten würde, wird mit Überhang gespielt (§ 40b Abs. 2 SpO).
- e. Sofern die Teilnehmerzahl von 18 Mannschaften in der Folgesaison unterschritten würde, entscheidet der BJA über die Staffeldzuordnung in der Meisterrunde abschließend.

2 Nach Abschluss der Meisterrunde:

- a. Die jeweils Erstplatzierten der drei Staffeln spielen in einer einfachen Entscheidungs-/Relegationsrunde (§ 41 SpO) den Junioren-**Bezirksmeister** (Sieger) und einen Aufsteiger zur AJNL, BJNL und CJNL aus, wobei jede Mannschaft einmal Heimrecht hat. Ziff.9.2 a gilt entsprechend.
- b. Eine ggf. erforderliche Relegation um den Aufstiegsplatz zur AJNL, BJNL und CJNL bestreiten die jeweils aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten, sollten alle Erstplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sein. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Relegationsteilnahme ist ausgeschlossen. Ist nur ein Teilnehmer aufstiegsberechtigt, steigt dieser auf. Aufstiegsplätze, die nicht auf dem vorgenannten Wege besetzt werden können, bleiben ungenutzt. Ziff.9.2 a gilt entsprechend.
- c. Die Fünft- und Sechstplatzierten aus den drei Staffeln sowie ggf. Überhangplätze steigen in die AJBL, BJBL, CJBL ab. Nicht sportliche-Absteiger werden auf die Absteigerzahl angerechnet (§ 42 SpO). Ein Spielklassenverzicht nach § 42 Abs. 1 Buchstab c SpO kann bis zum Meldetermin über den DFBnet-Vereinsmeldebogen erklärt werden.
- d. Für die Meisterrunde gelten die Ziff. 9.1.d und 9.1.e für die Folgesaison entsprechend.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de

